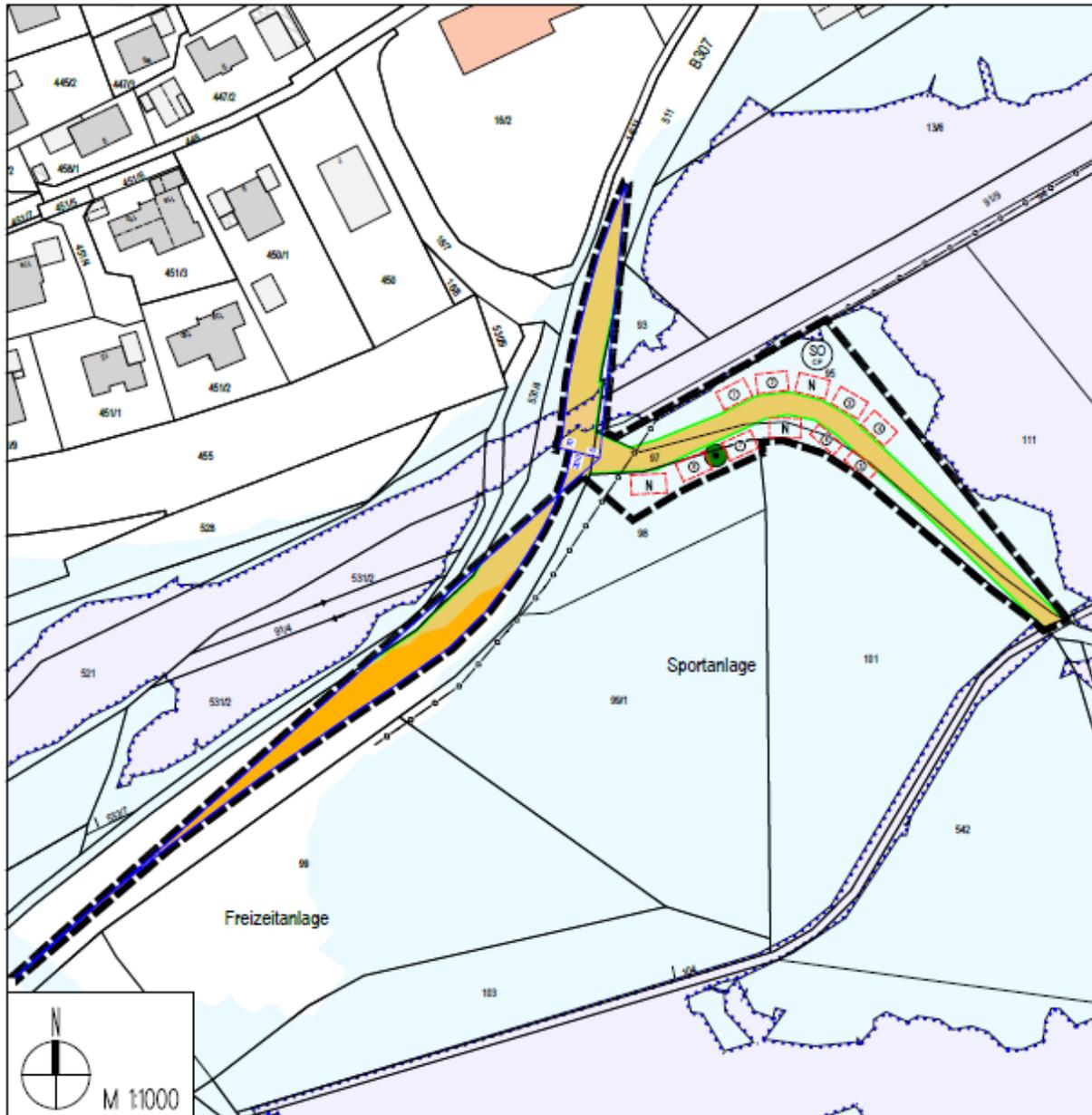


BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die 6. Änderung eines Bebauungsplanes

Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“ die FINrn. 95, 97 und 98 betreffend

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 22.07.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Sport- und Freizeitanlage“ im „Regelverfahren“ nach §§ 3, 4 BauGB i. V. mit § 30 BauGB zu ändern.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes, samt Begründung vom 17.12.2024 und Umweltbericht vom 19.12.2024.

Es sollen acht Wohnmobilstellplätze mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden, um der „Wildcamper-Problematik“ im Gemeindegebiet entgegen zu steuern.

Ein Planentwurf wurde ausgearbeitet von:
Architekten und Stadtplaner Romstätter Partmbb, Bahnhofplatz 2 in 83278
Traunstein

II. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 28.12.2024 bis 30.01.2025 im Rathaus,
Kirchplatz 1, 83259 Schleching öffentlich aus. Ebenso ist der Planauszug mit
Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen
einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur
Niederschrift) vorgebracht werden.



GEMEINDE SCHLECHING

Schleching, 20.12.2024 (DS)

Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus	Achberg
Mettenham	Raiten
Ettenhausen	Mühlau

Angeschlagen am:	20.12.2024
Abgenommen am:	30.01.2025